



Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE)

Änderung vom

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 24. Oktober 2007¹ über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit wird wie folgt geändert.

Art. 87 Abs. 1 quinquies

¹quinquies Der für die Führung des AFIS zuständige Dienst übermittelt die Ergebnisse der Abgleiche nach Absatz 1^{quater} einer vom SEM in Absprache mit der auftraggebenden Behörde bezeichneten Stelle. Letztere bereitet die Abgleichergebnisse auf und leitet sie an die auftraggebende Behörde weiter.

II

Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

SR

¹ SR **142.201**